

Amtsblatt

der Gemeinde Stemwede



Nr. 12 Jahrgang 2024

ausgegeben am 02.10.2024

Seite 1

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Stemwede

- Redaktionsschluss am 24.10.2024
- Ausgabe erscheint am 25.10.2024

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stemwede	2
31/2024 Einebnung von zwei Grabstätten	2
Sonstige Bekanntmachungen	3

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stemwede

Bekanntmachung

31/2024 Einebnung von zwei Grabstätten

Die Ruhefristen der nachstehend aufgeführten (Urnen-)reihengrabstätten sind abgelaufen bzw. enden am 30.12.2024.

Friedhof Twiehausen
Feld 1R – Grabstätten-Nr. 1
Verstorbene: Alois Pivec

Friedhof Wehdem
Feld 7R – Grabstätten-Nr. 1
Verstorbene: Minnie L. Brunner, Rudolf Brunner

Die Grabstätten sind gemäß § 25 Absatz 1 der Satzung über die Ordnung auf den von der Gemeinde Stemwede verwalteten Friedhöfen vom 08.12.2021 durch die nutzungsberechtigte Person innerhalb von drei Monaten ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung abzuräumen. Grabmale und sonstige bauliche Anlagen sind zu entfernen. Geschieht dies nicht binnen drei Monaten, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätten abräumen zu lassen.

Vorhandene Grabmale, Einfassungen usw. werden entfernt und gehen entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde Stemwede über. Sofern diese Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat die nutzungsberechtigte Person oder Angehörige die Kosten zu tragen.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Rufnummer 05745 / 78899-900 zur Verfügung.

Stemwede, den 09.09.2024

Kai Abruszat
Bürgermeister

Sonstige Bekanntmachungen